



ZEICHENERKLÄRUNG:

	GELTUNGSBEREICH DER TEKUR
	BAUGRENZEN
	ABGRENZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN
	INDUSTRIEGEBIET
	OFFENE BAUWEISE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUMASSEZAHL
	DACHNEIGUNGEN
	TRAUFHÖHE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	SICHTDREIECK AN STRASSENEINMÜNDUNGEN
	BAUBESTAND NEBENGEBAUDE

DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES GELTEN FÜR DEN TEKURBEREICH IN DER BISHERIGEN FASSUNG, MIT AUSNAHME DER BAULICHEN GESTALTUNG 4.4 UND 4.9 DIE WIE FOLGT NEU FESTGESETZT WIRD:

- 4.4 DIE FLÄCHEN ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND DEN BAUGRENZEN SIND ALS GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. UNZULÄSSIG IST DIE NUTZUNG ALS LAGERFLÄCHE. EINE NUTZUNG ALS ABSTELLPLATZ FÜR KRAFTFAHRZEUGE IST IN GELOCKERTER FORM (Z.B. ZWISCHEN DEN JEWEILIGEN BAUMSTANDORTEN) MÖGLICH.
- 4.9 FÜR DIE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (TEILFLÄCHEN) IM INDUSTRIEGEBIET DARF DER MITTLERE FLÄCHENBEZOGENE SCHALLESTUNGSPEL L_{WA} VON 65 dB NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

**BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET MÜHLÄCKER**

GEMEINDE RÖTHLEIN, LKR. SCHWEINFURT,
GT RÖTHLEIN
1. TEKUR M.1:1000 IM BEREICH DER FL. NR.
500/1, 500/2, 500/3, 500/4, 510/1, 510/2, 510/3,
510/4, 482/1, UND 482/2
(Teilfläche)

① AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 02.09.1986 1a BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES Amtsbote Nr. 36/1986	④ BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMEINDERATS BESCHLUSS 09.03.1987 u. 14.07.1987 ⑤ SATZUNGSBESCHLUSS 14.07.1987
② BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) 11.11.1986 2a BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG Amtsbote Nr. 44/1986	① RÖTHLEIN, DEN 20.07. 1987 ② ③ ④ ENGELBRECHT, 1. BÜRGERMEISTER ⑤
③ ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON 26.1.87 BIS 26.2.1987 3a VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBL. Nr. 2/1987 vom 16.1.1987	⑥ VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT IN KRAFT GETRETEN s. Rückseite

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 23.02.1989 Ba Landratsamt
Mainka, Oberregierungsrat

SCHWEINFURT, DEN 26.11. 1986 AUFGESTELLT:
DIPL. ING. H. GRÄBER
BAUTECHNISCHES BÜRO
WINGARTENWEG 15, TEL. 40
9720 SCHWEINFURT
NACH ANHÖRUNG DER TÖB GEÄNDERT 20.5.87

Anzeigevermerk:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 03.03.1989 durch Veröffentlichung im "Amtsboten der Großgemeinde" Nr. 8 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, I. Stock, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Engelbrecht
Erster Bürgermeister